

Großherzoglich Hessische Zeitung.

No. 23.

Darmstadt. Samstag, den 23. Januar

1841.

Darmstadt, den 23. Januar.

Das rückständige Regierungsblatt Nr. 30 vom 31. Dec. S. 36 Bogen stark, welches eine Instruction zur Dienstführung der Gemeinde-Einnehmer enthält, ist am 20. M. ausgegeben worden.

Das Reg.-Blatt Nr. 3 vom 2. Jan. von 4 1/2 Druckbogen, in Landtagsabschied vom 11. Jan. d. J. enthaltend, ist gestern ausgegeben worden. Wir werden darauf zurückkommen.

Deutsche Bundesstaaten.

Berlin, 17. Jan. Die heutige Feier des Kronungs- und Fests-Festes ist in ihrem Charakter von der in früheren Jahren wesentlich verschieden. Während nämlich noch im vorigen Jahre die Zahl der an diesem Tage bekannt gewordenen Ordens-erhebungen sich auf ungefähr 500 belief, sind diesmal im Ganzen etwa 30 Orden verliehen worden, und zwar fast sämtlich Besondere von Berlin, indem der König sich vorbehalten hat, seinen Reiten, die er von Zeit zu Zeit durch die Provinzen machen gedenkt, dort diese Auszeichnung, wo sie verdient ist, selbst zu verleihen. Unter den heute decorirten Männern bemerkt man 5 Professoren unserer Universität, unter denen sich auch der geschichtsschreiber der Hohenzollern, Friedrich von Raumer, befindet, sowie eine Anzahl von Mitgliedern des Magistrats und Stadtverordneten-Versammlung von Berlin. Das Cerimonell und die eigentliche Feier des Festes war übrigens ganz so geordnet, wie in früheren Jahren. (Hann. Ztg.)

Kassel, 20. Jan. Der Wasserstand ist heute bedeutend sinken, im Ganzen etwa um 5 Fuß; ein gestern Abend eintretender leichter Frost und Schneefall bedeckt die vom Wasser verlassen Flächen und erleichtert den Abfluß der Fluthen. Der Wasserstand war am 18. Jan. dem von 1763 gleich und 1 1/2 Fuß höher als der von 1799. Er erreichte, Gettlob, nicht die Höhe des Kluth von 1643, welche 19 Fuß über den gewöhnlichen Wasserpiegel der Fulda ging und dessen Höhe am alten Rathhaus bezeichnet war und noch jetzt an dem Hause des Bierbrauers an dem Rathhausplatz zu sehen ist, — auch nicht die von 1828, welche 16 Fuß über den Pegel ging. — Den Nachrichten aus Oberhessen zufolge ist es die Kälberbrücke bei Warburg, welche den Einfuhr verbot. Die Kahn hat eine nie erlebte Höhe erreicht und nach der Nähebrücke bei Gieselberg auf 2 Stunden Weg die Oberrhein überfluthet. (Kass. N. Ztg.)

Wienobgleich die Zeitungen noch meistens mit Berichten über in allen Gegenden Deutschlands, der Niederlande, Frankreichs, Italiens &c. stattfindenden Ueberschwemmungen angefüllt sind, mühen diese doch nimmer nachgelassen haben, da die Pesten der besser einzutreten beginnen. Gestern und heute sind uns Menge Zeitungen aus dem nördlichen und östlichen Deutschlande angekommen, welche zum Theil 2 und 3 Tage fehlten. So bedeutend und belästigend auch diese Ueberschwemmungen Theil waren, so ist doch nirgends von besonderem Unglücke die Rede. — Die Brücke zu Aschaffenburg (s. im gestrigen Artikel aus Offenbach) ist nun auch für Fußgänger errichtet worden. Fast hätten 2 Menschen durch das unter ihnen fließende Gemäuer den Tod gefunden; nur mit Mühe wurde sie noch gerettet. — Die Post nach Oberhessen geht wegen bei Wübel zerstörten Brücke, über Hanau nach Friedberg. Ein Knecht fanden 2 Männer aus Frosenheim, welche unter Gemäusen nach Holz suchten, einen zertrümmerten Menschen darunter einen im Eis angefrorenen, gut gekleideten, todt

Knaben, von 11 — 13 Jahren. Er ist auf dem israelitischen Todtenbese zu Hemsbach begraben worden.

Schweiz.

Bern. Auf die von der Regierung von Solothurn am Samstag eingetretene Nachricht, daß keinerlei Besorgnis neuer Gefährdung der Ordnung mehr walten könne, sind die Bataillone 9 und 12, und die Officiere des 5., sowie die 4. Batterie und die aufs Picket gestellten Scharfschützen sofort entlassen worden.

Der Beschluß, wodurch die aargauischen Klöster aufgehoben werden sind, lautet: „In Erwägung der in gründlich beleuchteter Berathung nachgewiesenen Verderblichkeit des Einflusses und Wirkens der Klöster im Canton auf wahre Religiosität, Sittlichkeit und moralische und öconomische Selbstständigkeit der Bürger; in Erwägung, daß zunächst ihrer unablässigen Bearbeitung, Aufrechterhaltung und Verführung der Gemüther des Volkes seit einer Reihe von Jahren die staatsgefährlich gewordenen Veinunthigungen ihrer nahern Umgebungen zugeschrieben werden müssen; in Erwägung, daß in diesem letzten Aufstande denselben und ganz insbesondere dem Kloster Muri die Hauptanstiftung und thätliche Förderung des verbrecherischen Attentats auf die vom Volk sanctionirte verfassungsmäßige Ordnung und die volle rechtliche Verantwortlichkeit für ihre dießfälligen strafwürdigen Handlungen auffällt, und der Convent von Muri sich zudem factisch bereits aufgelöst und zerstreut hat; in Erwägung, daß es in der Pflicht wie in der Befugnis jedes Staates liegt, und nach dem die Cantone in ihrer innern Selbstständigkeit und Souveränität zunächst gewährleistenden schweizerischen Bundesverträge ein eben so unabwehrbares Recht wie eine dringende Pflicht ihrer Selbsthaltung ist, die mit der Wohlfahrt des Staates unvereinbar, gegen denselben offen und heimlich handelnden Institute und Corporationen vom ferneren Rechtsschutz auszuschließen; in Erwägung endlich, daß dem Stand Aargau hiermit eine seinen Interessen entsprechende Verfügung um so gewisser zukommt, als er seiner Zeit gegen die ausdrückliche Gewährleistung der Klöster bei Berathung des Bundesvertrages vom Jahr 1815 förmliche Verwahrung eingelegt — beschließt der Gesehrath, mit einer an Einmuth grenzenden Mehrheit von 115 Stimmen: es sind die Klöster im Gebiete des Cantons Aargau im Grundsatz als aufgehoben erklärt.“

Schweizer Blätter schreiben aus Bern: Betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung in dieser Stadt, wurde nachgewiesen: 1) daß in wenig Jahren die Delbeleuchtung eben so viel kosten dürfte, wenn sie den Bedürfnissen entsprechen sollte, 2) daß die Gasbeleuchtung jedenfalls schöneres Licht, als das Del, gebe, 3) daß mit der Zeit die Gasbeleuchtung ohne Zweifel minder kostspielig, als das Del, ausfallen werde. Alle die übrigen Zweifel wurden namentlich durch die H. v. Wattenwyl-Deleffert und Professor Brunner siegreich widerlegt, so daß der Beschluß ein großes Mehr gewann. Wie sehr die Sache vom Publicum mit Interesse aufgenommen worden ist, beweist die Thatsache, daß schon in drei Tagen bei 200 Privaten für besendere Lichter unterschrieben haben.

Frankeich.

Der Finanzminister begehrt 534 Mill. außerordentlicher Credits. Hiervon sollen 450 Millionen durch ein Anlehen gedeckt werden. Die fehlenden 84 Millionen hofft Hr. Sumamm durch Verneuerung der Einnahmen zu decken, vorausgesetzt, daß es Friede bleibt. Der Minister wies noch besonders auf die Vertheilung und Segnungen des Friedens hin, und drückte sein Bedauern aus, daß die Nationen ihre Interessen